

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Steuerrecht und
Rechnungslegung**

Unser Zeichen: Be/Gr
Tel.: +49 30 240087-64
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

7. September 2018
Rundschreiben 211/2018

**Grundsatzverfügung der Generalzolldirektion an die Hauptzollämter zur steuerlichen
Verwendung von gasförmigen Kohlenwasserstoffen nach §§ 26 und 28 EnergieStG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen die o. g. aktuelle Grundsatzverfügung. Die Grundsatzverfügung ist an die Hauptzollämter gerichtet und soll zur bundesweit einheitlichen steuerrechtlichen Behandlung der möglichen Fallkonstellationen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung und der Verwendung von Klär-, Faul- oder Deponiegasen auftreten, führen.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder über diese Grundsatzverfügung in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Inga Bethke
Referatsleiterin

Anlage

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 31 „Umsatzsteuer und Verkehrsteuern, Zölle und Verbrauchsteuern, Energie- und
Umweltsteuern“